Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 2 (1910)

Heft: 6

Artikel: Aus schweizerischen Fabrikbetrieben

Autor: Lorenz, Jacob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-349693

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahr	Tage	Jahr	Tage
1895	20,43	1904	22,05
1896	20,43	1905	21,09
1897	20,24	1906	20,68
1898	19,76	1907	21,41
1899	20,65	1908	22,10

Beansprucht auch heute noch, trotz der Fortschritte der Chirurgie, jeder Unfall im Durchschnitt drei Wochen Heilungsdauer wie vor zwanzig Jahren, so ist dagegen die durchschnittliche Entschädigungssumme gestiegen. Zwar fehlen auch hier wieder detaillierte Nachweise über die Verteilung der Kosten. Die Statistik gibt, wie im ersten Artikel bereits bemerkt wurde, nur das Total der ausbezahlten Beträge, unterscheidet also nicht zwischen den Beträgen für Lohnausfall, Heilungskosten, Entschädigung für dauernde Erwerbseinbusse usw. Dieser Umstand erschwert es wiederum, sichere Schlüsse zu ziehen, so dass man nur Vermutungen aussprechen kann. Und doch wäre es gerade in bezug auf die Entschädigungsfrage ausserordentlich wichtig, wenn man verlässliche Folgerungen ziehen könnte, das um so mehr als — wie die folgende Aufstellung zeigt — auf den einzelnen Unfall eine höhere Entschädigung kommt als früher.

Es betraf auf ein Unfall eine durchschnittliche Entschädigung:

Jahr	Fr.	Jahr	Fr.
1891	154.44	1900	184.59
1892	152.32	1901	178.98
1893	165.76	1902	167.30
1894	144.05	1903	204.94
1895	159.97	1904	187.45
1896	155.12	1905	194.98
1897	159.53	1906	165.11
1898	160.08	1907	195.81
1899	196.70	1908	198.95

Nach der schweizerischen Haftpflichtgesetzgebung muss bei Unfällen voller Lohnersatz geleistet werden. Zum Teil wird daher das Ansteigen der durchschnittlichen Unfallentschädigung wohl mit den erhöhten Arbeitslöhnen in Zusammenhang gebracht werden müssen. Daneben ist aber das Total der Entschädigungsbeträge auch beeinflusst durch das Steigen der Heilungskosten (Arzt- und Apothekertaxen, Verpflegung in den Spitälern usw.). Man wird deshalb, wie schon angedeutet, auf zutreffende Folgerungen verzichten und sich damit begnügen müssen, die Tatsache der Steigerung der Unfallentschädigung einfach zu registrieren.

Fassen wir die Ergebnisse der Statistik über die Fabrikunfälle zusammen, so ergibt sich eine unverhältnismässig hohe Zunahme der Unfälle. Absolut und relativ sind die Unfallziffern gestiegen. Der Arbeiterschutz vermochte wohl da und dort Milderungen zu schaffen, das furchtbare Zerstörungswerk des Kapitalismus an Gesundheit und Leben aber konnte er nur wenig beeinflussen, geschweige denn ihm Einhalt zu gebieten. Und dass genau das gleiche zutrifft bei einer Untersuchung der statistischen Erhebungen über die Nichtbetriebsunfälle, das wird in einem weiteren Artikel noch zu zeigen sein.

Aus schweizerischen Fabrikbetrieben.

Von *Jacob Lorenz.*

Die Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1908 und 1909 enthalten auch für den Gewerkschafter mancherlei Interessantes. Wollte man alle wichtigen Ergebnisse der Fabrikinspektion wiedergeben, müsste so ziemlich der ganze Bericht reproduziert werden. Wir müssen uns aber auf einige der hauptsächlichsten Punkte beschränken.

I. Stand der fabrikmässigen Produktion in der Schweiz.

Die Industrialisierung in der Schweiz macht gewaltige Fortschritte. Darüber hat die «Gewerkschaftliche Rundschau» an Hand der bestehenden, allerdings spärlichen Literatur schon früher berichtet. Die Zahl der Fabrikarbeiter hat im Zeitraum von 20 Jahren (1882—1902) sich um 80 % vermehrt; die Zahl der Pferdekräfte hat eine Steigerung von 438 % erfahren. Die Fabrikinspektorenberichte, über die wir hier referieren, geben neue Anhaltspunkte, um diese Entwicklung weiter zu verfolgen. Wir fassen die Ergebnisse mit den Arbeiterzahlen von 1901—1909 in eine Tabelle zusammen.

Industrie	Zahl der Arbeiter im Jahre				
	1901	1903	1905	1907	1909
Textilindustrie	97,193	97,474	104,968	111,751	114,179
Lederindustrie	9,273	9,292	10,122	11,357	10,695
Lebens- und Genussmittel	18,393	18,372	22,049	23,624	23,193
Chem. Industrie	7,016	7,072	8,742	9,362	10,095
Polygr. Industrie	13,781	13,855	15,062	16,111	16,747
Holzbearbeitung	14,474	14,762	17,988	21,090	21,327
Maschinen u. Metalle	45,378	45,575	55,954	66,584	66,648
Uhren und Bijouterie	24,858	24,873	27,740	30,952	31,468
Salinen, Erden u. Steine	12,168	12,221	14,429	16,300	15,841
Total Fabrikindustrie	242,534	243,496	277,054	307,131	310,193

In diesen 9 Jahren hat sich die Zahl der Arbeiter in allen Industriezweigen bedeutend vermehrt, und im Zeitraum von 1907 bis 1909

ist dasselbe der Fall mit Ausnahme der Lederindustrie und in der Industrie der Salinen, Erden und Steine, wo ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist. *Im Gesamten hat sich die Fabrikarbeiterschaft von 1901 bis 1909 um 67,659 Personen, das heisst um einen Prozentsatz von 27,9 vermehrt,* in einer Zeit, in welche zwei schwere Krisen (1902/03 und 1907) fielen, und in der sich die Bevölkerungszahl rechnungsmässig um nur rund 6 % vermehrt hat. Um nun ein etwas deutlicheres Bild über die Zunahme der Fabrikarbeiterschaft zu geben, wollen wir für einzelne Jahre Vergleichszahlen geben, das heisst zeigen, wie viel Arbeiter im Jahre 1903, 1905, 1907 und 1909 da standen, wo ihrer im Jahre 1901 noch hundert waren.

Industrie	An Stelle von 100 Fabrikarbeitern standen im Jahre			
	1903	1905	1907	1909
Textilindustrie	100,2	108,0	115,0	117,5
Lederindustrie	100,2	109,1	122,5	115,3
Lebens- und Genussmittel	99,9	119,9	128,4	126,1
Chemische Industrie	100,8	124,6	133,4	143,8
Polygraphische Industrie	100,5	109,2	116,9	121,5
Holzbearbeitung	102,0	124,3	145,7	147,3
Maschinen und Metalle	100,4	123,3	146,7	146,8
Uhren und Bijouterie	100,1	111,6	124,5	126,6
Erden und Steine	100,4	118,6	133,9	130,2
Total	100,4	114,2	126,6	127,9

Die grösste Steigerung der Arbeiterzahl weisen die Fabrikbetriebe der polygraphischen Industrie, der Holzbearbeitung und der chemischen Industrie auf. Am weitesten zurückgeblieben ist die Lederindustrie und die Textilindustrie; indessen weisen auch diese ganz respektable Vermehrungen der Arbeiterzahl auf. Der Einfluss der Krisen und der Prosperitätsperioden macht sich in den Verhältniszahlen deutlich bemerkbar.

Von 1905 bis 1907, der Zeit eines grossen wirtschaftlichen Aufschwunges, zeigt sich eine Vermehrung der Gesamtarbeiterschaft von 114,2 auf 126,6, während in den Krisenjahren 1901 bis 1903 sich nur 100 und 100,4 gegenüberstehen. Auch die letzte Vergleichsperiode die noch unter dem Einfluss der Depression steht, 1907 bis 1909, weist nur einen kleinen Fortschritt auf.

Das Heer der Fabrikarbeiterschaft, seit Jahrzehnten immerfort anwachsend, hat also auch in den letzten zwei Jahren einen Zuwachs von rund 3000 Proletariern erhalten, sind in den Dienst der Maschine, in den Sold der fabrikmässig produzierenden kapitalistischen Unternehmer getreten.

Bei dem grossen Mangel einer brauchbaren Sozialstatistik mag es von doppeltem Interesse sein, zu untersuchen, ob sich auch in den Fabriken der Schweiz zahlenmässig ein Akkumulationsprozess des Kapitals nachweisen lässt. Ein deutlicher Hinweis ist in dieser Beziehung die Betriebsgrösse, das heisst die Zahl der auf einen Fabrikbetrieb entfallenden Arbeiter. Wohl weiss man, dass dieser Anhaltspunkt mehr und mehr an durchschlagender Beweiskraft verliert, da ja das Verhältnis der Zahl der menschlichen Arbeitskräfte zu der der Maschinenkräfte sich fortwährend zuungunsten der ersteren verschiebt. Die Produktionskräfte der Maschinen nehmen mehr zu als die Produktionskräfte der Arbeiterschaft.

Es trifft auf einen Fabrikbetrieb Fabrikarbeiter:

In der	1895	1909
Textilindustrie	51,9	56,6
Lederindustrie	66,9	63,3
Lebens- u. Genussmittelindustrie	26,3	34,6
Chemischen Industrie	25,8	24,4
Polygraphischen Industrie	26,8	28,5
Maschinen- und Metallindustrie	54,2	52,6
Uhren- und Bijouterieindustrie	35,1	37,4
Salinen, Erden und Steine	33,3	36,5
Total Fabrikindustrie	41,3	40,7

Die Fabrikstatistik würde somit den Schluss nahelegen, dass die Betriebe sich nicht vergrössert, sondern im ganzen genommen eher verkleinert hätten, dass von einer Kapitalskonzentration nicht die Rede sein könne. Indessen ist dieser Schluss durchaus nicht zutreffend. Einmal sind die Grenzen des Geltungsgebietes des Fabrikgesetzes verschiebbar, das heisst sie können durch Bundesratsbeschlüsse enger oder weiter gezogen werden und sind auch tatsächlich im Laufe der Jahre enger gezogen worden: Betriebe, die ursprünglich nicht unter das Gesetz fielen, stehen nun unter dem selben. Dann sind eben eine Menge kleiner Betriebe, die heute nicht mehr Arbeiter beschäftigen, als vor ihrer Unterstellung unter das Gesetz, in den Kreis der « Fabriken » eingetreten durch Betriebsverbesserungen. Denken wir nur an die vielen Schreinereien, Schlossereien etc., die Maschinen angeschafft haben und durch diese unter das Fabrikgesetz kamen. Es ist der Kleinmeister, der durch eine rationelle Ausgestaltung seines Betriebes den letzten verzweifelten Versuch macht, der Konkurrenz des Grosskapitals gewachsen zu sein. Ob ihm das auf die Dauer gelingt, wäre viel leichter zu ersehen, wenn die Fabrikstatistik die Betriebe auch nach Betriebsgrössen spezialisierte, nicht nur die Gesamtzahlen der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter angäbe. Je mehr Maschinen im Handwerk zur Anwendung kommen, je mehr konstantes Kapital im Betriebe investiert ist, um so schwerer wird es für den Besitzlosen, zur ökonomischen Selbständigkeit zu gelangen, selbst einen Betrieb zu gründen. Wenn der Zuzug von kleinen Be-

trieben einerseits scheinbar schliessen lässt, dass eine Kapitalkonzentration in den Fabrikbetrieben nur in geringem Masse vorhanden sei, so ist eben daran festzuhalten, dass dieser Zug zur fabrikmässigen Produktion eben *an sich schon* eine Akkumulationstendenz bedeutet.

Wenn wir die Zahlen der Fabrikstatistik von 1905 und die der Betriebszählung vom selben Jahre für die Industriezweige, die gemäss ihrer Zusammensetzung vergleichbar sind, einander gegenüberstellen, erhalten wir folgendes Zahlenbild:

	Lohnarbeiter laut Betriebszählung 1905	Fabrikarbeiter laut Fabrikstatistik 1905
Textilindustrie . . .	176,900	104,968
Nahrungs- u. Genussmittel	48,180	22,049
Metall, Maschinen u. Uhren	106,380	83,694
Chemische Industrie .	8,520	8,742
Polygraphische- und Lederindustrie . .	21,830	25,184
Total	361,810	244,637

Es handelt sich hier um die Untersuchung, wie gross *der Anteil der Fabrikarbeiter an den Lohnarbeitern überhaupt sei.* Für diese Industriezweige kann er gemäss den Ziffern der vorstehenden Tabelle auf etwa zwei Drittel der betreffenden Arbeiterschaft geschätzt werden. (Die Zahlen der Fabrikstatistik der letzten zwei Gruppen sind infolge ungleicher Zusammensetzung grösser als die der Betriebszählung). Fasst man die *ganze* Lohnarbeiterschaft ins Auge, so erfährt man, dass im Jahre 1905 von *608,500 Lohnarbeitern 277,054 Fabrikarbeiter* waren. Sieht man von der Heimarbeit ab, die *rund 100,000 Lohnarbeiter* umfasst, so darf gesagt werden, *dass mehr als die Hälfte der ganzen in Werkstätten und auf Werkplätzen tätigen Arbeiterschaft dem Fabrikgesetz unterstellt ist.*

Diese Tatsache sagt deutlich, dass die Arbeiterschaft das grösste Interesse daran hat, dass die *Fabrikgesetzrevision* mit grösster Beschleunigung betrieben wird, dass sie aber auch unbedingt verlangen muss, dass die grosse Zahl der Nichtfabrikarbeiter fürderhin nicht schutzlos gelassen werde, wie bisher, dass für diese Hunderttausende von Lohnarbeitern und -Arbeiterinnen durch das *Gewerbegesetz* ein *Arbeiterschutzgesetz* geschaffen werde. Für die *Gewerkschafter* aber erhellt aus diesen Zahlen die Tatsache, dass ihrer nicht nur in den Fabriken noch ein grosses Arbeitsfeld wartet, sondern dass auch der viel rauhere Boden des Handwerkes, des Kleinbetriebes, unentwegt weiter bearbeitet, für den sozialen Fortschritt, für die Besserstellung der Arbeiterklasse gepflügt werden muss.

Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe.

Bewegung der Brauereiarbeiter.

Wie den Lesern aus der Tagespresse bekannt sein dürfte, läuft am 1. Oktober nächsthin der Vertrag der die Arbeitsverhältnisse im Brauereigewerbe regelt und im Jahre 1906 vereinbart wurde, ab.

Etwas stark auf die Loyalität der Brauherren vertrauend, hatten die Unterhändler, die damals die Arbeiterschaft vertraten, «um des lieben Friedens willen» sich bereit erklärt, den Ablaufstermin auf 1. Oktober zu akzeptieren, trotzdem sie voraussehen mussten, dass im Herbst für die Brauereiarbeiter nicht der günstige Moment ist, um über Verbesserungen im Arbeitsverhältnis mit Brauereibesitzern oder deren Soldjuristen zu unterhandeln.

Am 8. März dieses Jahres wurde nun dem Verband der Brauereibesitzer ein neuer Vertragsentwurf zugestellt, den das Sekretariat des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz im Auftrag der Brauereiarbeiter ausgearbeitet hatte. Wir geben nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Vertragsentwurfes wieder:

§ 1. *Arbeitszeit.*

Für sämtliche Arbeiter, mit Ausnahme des Fahrpersonals, das heisst die beim Fahrdienst ausserhalb der Brauerei beschäftigten Arbeiter, beträgt die tägliche Arbeitszeit während des ganzen Jahres $8^1/_2$ Stunden.

§ 2. *Minimallohn.*

Der Minimallohn beträgt pro Woche:	im 1. Jahr Fr.	im 2. Jahr Fr.	im 3. Jahr Fr.
1. Für Brauer, Mälzer, Küfer und Maschinisten	44.—	46.—	48.—
2. Für Bierführer, Heizer und Handwerker, die auf ihrem Berufe arbeiten	42.—	44.—	46.—
3. Für Hilfsarbeiter	34.—	36.—	38.—
4. Für Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen	26.—	28.—	30.—

Wenn ausnahmsweise Maschinisten und Heizer ausserhalb ihrer Schichtdauer, Sonn- oder Feiertags, oder nachts zu arbeiten haben, so ist denselben diese Arbeit extra mit dem vereinbarten Zuschlag zu bezahlen. Heizer und Maschinisten, welche wöchentlich 7 Schichten machen müssen, erhalten die 7. Schicht extra bezahlt.

Sämtliche Brauereien verpflichten sich, auf je 2000 Hektoliter Ausstoss (auf Grundlage des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres, gemäss Deklaration des Brauereiverbandes, einen gelernten Brauer oder Küfer, beziehungsweise einen mit dem für Brauer oder Küfer festgesetzten Minimallohn angestellten Hilfsarbeiter zu beschäftigen. Jedoch darf im letzteren Falle der für Brauer oder Küfer festgesetzte, dem Hilfsarbeiter zu zahlende Minimallohn nicht abwechselnd an mehrere Hilfsarbeiter gezahlt werden. Oberburschen, Brauführer, Kontrolleure und Betriebsbeamte gehören nicht zu dem mit den vorgesehenen Minimallöhnen zu bezahlenden Personal. Im übrigen ist die Verwendung der einzelnen Arbeiter im Brauereibetrieb Sache der jeweiligen Brauereileitung.